



Verein höhere Berufsbildung ASGS

Tägerhardring 8

5436 Würenlos

Qualifikationsprofil

**Expertin und Experte für Arbeitssicherheit und
Gesundheitsschutz (ASGS)**

Inhaltsverzeichnis

1. Berufsbild Expertin und Experte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS)	3
2. Anforderungsniveau A	7
3. Anforderungsniveau B	10
4. Anforderungsniveau C	13
5. Anforderungsniveau D	15
6. Anforderungsniveau E	18
7. Anforderungsniveau F	21
8. Anforderungsniveau G	23

1. Berufsbild Expertin und Experte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS)

1.1 Arbeitsgebiet	<p>Expertinnen und Experten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Expertinnen und Experten ASGS) sind zuständig für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden. Sie führen Gefährdungsermittlungen, Risikobeurteilungen sowie Beratungen durch und gewährleisten und prüfen die Rechtskonformität der getroffenen Massnahmen. Sie prägen die Präventionsarbeit im Bereich ASGS massgeblich mit, fördern die Entwicklung einer langfristigen Präventionskultur und positionieren sich als Fachexpertinnen und Fachexperten.</p> <p>Sie arbeiten in Unternehmen sämtlicher Branchen und Grössen, vorzugsweise in einer Stabstelle mit fachlicher Führung, in spezialisierten Beratungsunternehmen, in überbetrieblichen ASA-Lösungen¹, Fachorganisationen oder bei den Durchführungsorganen (u.a. Suva, SECO und kantonale Arbeitsinspektorate).</p> <p>Innerhalb des Unternehmens oder als externe Fachstelle arbeiten Expertinnen und Experten ASGS eng mit der Unternehmensleitung, der Linie, den ASGS-Akteuren sowie situativ mit den Mitarbeitenden zusammen. Bei Investitionsprojekten unterstützen sie die verantwortlichen Personen.</p>
1.2 Wichtigste Handlungskompetenzen	<p>Expertinnen und Experten ASGS unterstützen und beraten die Unternehmensleitung umfassend zur Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz und integrieren diese Themen in die Unternehmensstrategie, -leitung und -planung. Sie fungieren als Schnittstelle zwischen den ASGS-Akteuren innerhalb des Unternehmens, der Unternehmensleitung sowie den externen Fachstellen.</p> <p>Expertinnen und Experten ASGS leiten das Risikomanagement im Bereich ASGS. Dies umfasst die Gefährdungsermittlung, Risikobeurteilung und systematische Erfassung von möglichen Auswirkungen und erwarteten Häufigkeiten. Daraus leiten sie Massnahmen für das Unternehmen ab und verantworten die rechtskonforme Umsetzung sowie die stufengerechte Kommunikation und entsprechend die Sensibilisierung für ASGS über alle Hierarchiestufen.</p> <p>Expertinnen und Experten ASGS führen den Fachbereich ASGS im Unternehmen und tragen dafür die Budgetverantwortung. Sie organisieren Fort- und Weiterbildungen für ihre Mitarbeitenden und leiten Fachveranstaltungen (z.B. ASGS-Teamsitzungen).</p> <p>Expertinnen und Experten ASGS vernetzen sich national und international, indem sie sich mit Fachkolleginnen und Fachkollegen</p>

¹ gemäss EKAS-Richtlinie 6508 «Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit»

	<p>austauschen, an Initiativen und Kampagnen mitwirken und diese unternehmensspezifisch umsetzen.</p> <p>Expertinnen und Experten ASGS unterstützen die Unternehmensleitung beim Fördern einer Präventions- und Firmenkultur im Bereich ASGS mit kreativen Massnahmen und stellen die aktive Mitwirkung der Mitarbeitenden und der Leitung sicher.</p>
<p>1.3 Berufsausübung</p>	<p>Expertinnen und Experten ASGS arbeiten in einem komplexen und dynamischen Umfeld. Oft arbeiten sie in Teams, die sich je nach Auftrag und Situation anders zusammensetzen. Sie sind fähig, sich immer wieder auf andere Teamkonstellationen und Mitarbeitende, z.T. mit unterschiedlichem Hintergrund (u.a. Hierarchie im Unternehmen, Alter, Bildung, Kultur), einzustellen und schnell auf neue Situationen zu reagieren.</p> <p>Expertinnen und Experten ASGS haben ein hohes Mass an Autonomie, Selbstmotivation und Verantwortung. Im Alltag entscheiden sie oft selbständig und direkt, je nach Situation aber auch gemeinsam mit anderen involvierten internen Stellen und unter Berücksichtigung betrieblicher Aspekte. Sie nehmen Einfluss auf das Budget im Bereich ASGS und entscheiden, welche Kampagnen und Initiativen sie mit welchem Zeitplan umsetzen. Die Ermittlung der Gefährdungen und die Wahl der Methoden für die Beurteilung der Risiken liegen ebenso in ihrem Verantwortungsbereich wie der Beizug von externen Fachstellen sowie Fachspezialistinnen und -spezialisten bei komplexen Fragestellungen. Sie sind kreativ in der Entwicklung von Massnahmen und verfügen über fundierte Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen und des aktuellen Stands der Technik. Das erlaubt es ihnen, die Unternehmensleitung zu beraten und für die ASGS-Anliegen zu gewinnen.</p> <p>Auf Ereignisse oder ungewohnte Situationen reagieren sie flexibel, indem sie nach Lösungen suchen. Bei Meinungsverschiedenheiten mit der Unternehmensleitung oder den Mitarbeitenden zeigen sie ihre kommunikativen Fähigkeiten und ihr Verhandlungsgeschick. Sie sind kritikfähig und beweisen Beharrlichkeit.</p> <p>Vorausschauendes und analytisches Denken sowie die Fähigkeit, Unternehmensdaten zu interpretieren, sind zentral für die Arbeit von Expertinnen und Experten ASGS. Sie erkennen neue Sicherheits- und Gesundheitsrisiken frühzeitig und agieren initiativ.</p>
<p>1.4 Bedeutung des Berufes für Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt und Kultur</p>	<p>Expertinnen und Experten ASGS fordern und fördern die Ermittlung von Gefährdungen und beurteilen Risiken vorausschauend und möglichst umfassend. Sie stellen sicher, dass die ASGS Verantwortlichkeiten klar geregelt und bekannt sind. Sie tragen wesentlich dazu bei, Arbeitsausfälle zu vermeiden und die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmenden zu erhalten und zu fördern. Dadurch verhelfen sie dem Unternehmen zu gesunden und motivierten Mitarbeitenden, was Absenzenkosten verringert, die Produktivität steigert und die Wettbewerbsfähigkeit erhöht.</p> <p>Expertinnen und Experten ASGS tragen dazu bei, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in die Unternehmensstrategie zu integrieren und dauerhaft in den Unternehmenszielen zu verankern, um eine nachhaltige und kontinuierliche Verbesserung zu erzielen. Sie leisten dadurch einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zum Unternehmenserfolg, der</p>

	<p>Erreichung der Unternehmensziele und zur Etablierung einer Präventionskultur im Bereich ASGS sowohl in den Unternehmen als auch längerfristig im gesellschaftlichen Selbstverständnis.</p> <p>In ihrer Tätigkeit achten sie darauf und halten ihre Mitarbeitenden dazu an, dass möglichst nachhaltige Materialien und Stoffe mit geringerer Gefährdung für Mensch und Umwelt eingesetzt werden und berücksichtigen diese Aspekte bei den Managementsystemen.</p>
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Übersicht der Handlungskompetenzen

↓ Handlungskompetenzbereiche

Handlungskompetenzen →

A	Umsetzen und Weiterentwickeln von Managementsystemen auf Basis rechtlicher Grundlagen und internationaler Normforderungen	A1) Rechtliche Grundlagen im Bereich ASGS überwachen und die Integration im Managementsystem sicherstellen	A2) ASGS in die Unternehmensstrategie und -führung integrieren	A3) Kennzahlen im Bereich ASGS analysieren	A4) ASGS-Ziele im Unternehmen stufengerecht umsetzen	A5) Audits planen, durchführen, begleiten und dokumentieren	A6) Aufbau und Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) unterstützen
B	Führen im Bereich ASGS	B1) Unternehmensleitung im Bereich ASGS rechtlich und normativ beraten	B2) ASGS-Fachleute fachlich und gegebenenfalls personell führen	B3) ASGS-Akteure für die tägliche Arbeit befähigen und sie beraten	B4) Anliegen der Mitarbeitenden aufnehmen und Massnahmen vorschlagen	B5) Externe Fachstellen koordinieren und Schnittstellen zu allen interessierten internen und externen Parteien sicherstellen	B6) Budgetverantwortung für den ASGS-Fachbereich wahrnehmen
C	Managen von Schnittstellen im Bereich ASGS	C1) Interdisziplinär und stufengerecht im ASGS-Bereich kommunizieren	C2) Schnittstellen zu weiteren sicherheits-, gesundheits- und umweltschutzrelevanten Bereichen sicherstellen	C3) Notwendigkeit eines Bezuges von weiteren Fachspezialistinnen und -spezialisten beurteilen und diese koordinieren	C4) ASGS-Aspekte mit den Personalverantwortlichen koordinieren	C5) ASGS-Aspekte mit Behörden und Durchführungsorganen koordinieren	
D	Erkennen und Beurteilen von sowie Umgehen mit ASGS-Risiken (Risikomanagement im Bereich ASGS)	D1) Risiken im Unternehmen ganzheitlich beurteilen und dokumentieren	D2) Massnahmen im ASGS-Bereich planen und deren Umsetzung sowie Wirksamkeit überprüfen	D3) Risikomanagement im Team moderieren und die Ergebnisse stufengerecht kommunizieren	D4) Lösungen für Ausnahmen von rechtlichen und betrieblichen Vorgaben im ASGS-Bereich beurteilen	D5) Den Fachbereich ASGS im Krisenstab vertreten	
E	Erstellen von ASGS-Konzepten im komplexen Umfeld	E1) Bei der Planung, der Beschaffung, beim Betrieb und dem Unterhalt von Gebäuden, Anlagen, Maschinen und Geräten unterstützen	E2) Konzepte und Regelungen für die Zusammenarbeit mit Drittfirmen erstellen und prüfen	E3) Ausbildungspläne für spezifische interne und rechtlich vorgeschriebene Qualifikationen entwickeln und dokumentieren			
F	Berücksichtigen von nationalen und internationalen Ansätzen und verschiedenen Kulturen	F1) Sich mit nationalen und internationalen Fachkolleginnen und Fachkollegen zu ASGS-Themen austauschen	F2) Bei der Erarbeitung von national und international adaptierbaren ASGS-relevanten Programmen mitarbeiten	F3) Nationale und internationale Vorgaben, Initiativen und Kampagnen im Bereich ASGS anpassen und umsetzen	F4) Konzernanforderungen beurteilen und auf lokale Umgebungsbedingungen adaptieren		
G	Fördern der Präventions- und Unternehmenskultur im Bereich ASGS	G1) Vorausschauendes und verhaltensbasiertes Präventionsprogramm im Bereich ASGS erarbeiten und Good-Practice fördern	G2) Die Mitwirkung der Mitarbeitenden im Bereich ASGS fördern und fördern				

1. Anforderungsniveau A

Handlungskompetenzbereich A – Umsetzen und Weiterentwickeln von Managementsystemen auf Basis rechtlicher Grundlagen und internationaler Normforderungen	
Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs	<p>Expertinnen und Experten ASGS verfolgen die rechtlichen und normativen Anpassungen und Veränderungen im Bereich ASGS, bereiten sie vor und stellen ihre Integration ins Managementsystem sicher. Sie erstellen Listen mit aktuellen rechtlichen Vorgaben, erfassen Abweichungen und leiten diese an die betroffenen Stellen weiter.</p> <p>Sie überzeugen die Unternehmensleitung von der Wichtigkeit der ASGS-Themen und tragen so massgeblich dazu bei, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in die Unternehmensstrategie und -führung zu integrieren und sichtbar zu machen. Sie formulieren diesbezügliche Ziele für das Unternehmen, indem sie Arbeitsausfälle analysieren. Sie setzen Präventionsschwerpunkte, definieren Massnahmen unter Einbezug des Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements und setzen sie stufen- und bereichsgerecht um. Ihre Mitarbeitenden informieren sie adressatengerecht über geplante Massnahmen und den Ablauf der Umsetzung.</p> <p>Die Wirksamkeit der Massnahmen überprüfen Expertinnen und Experten ASGS regelmässig, indem sie Audits planen, durchführen und begleiten oder Kennzahlen vergleichen. Die Resultate nutzen sie, um das ASGS-System im Betrieb kontinuierlich weiterzuentwickeln.</p>
Kontext	<p>Nach Art. 6 des Arbeitsgesetzes (ArG) und Art. 82 des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) sind Unternehmen (Arbeitgeber/-innen) verpflichtet, zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind. Das Unternehmen muss deshalb relevante Gefahren und Risiken kennen und versuchen, sie mit geeigneten Massnahmen zu minimieren. Absenzen durch Unfälle oder Krankheit führen zu zusätzlichen Kosten und mindern die Produktivität des Unternehmens. Expertinnen und Experten ASGS beraten die Unternehmensleitung mit Fachwissen und nehmen im Idealfall Einsitz in die Geschäftsleitung, um im Bereich ASGS auf alle betrieblichen Entscheidungen, Strukturen und Prozesse Einfluss nehmen zu können und sie dauerhaft in der Unternehmensstrategie zu verankern.</p> <p>Die Einstellung der Unternehmensleitung zum Bereich ASGS beeinflusst auch die Mitarbeitenden. Expertinnen und Experten ASGS kommunizieren und argumentieren auf Augenhöhe mit der Führung, damit diese dem Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz neben der Vielzahl anderer Herausforderungen die nötige Bedeutung beimisst. Diese Aufgabe setzt neben fundierten Fachkenntnissen ein hohes Mass an Überzeugungs- und Entscheidungskraft voraus.</p>

Handlungskompetenzen	Ergänzungen zu Handlungskompetenzen (falls notwendig)	Leistungskriterien Expertinnen und Experten ASGS
A1 Rechtliche Grundlagen im Bereich ASGS überwachen und die Integration im Managementsystem sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> - Managementsysteme - Wirksamkeit von Hebelinstrumenten kennen - Statistikkennntnisse - Rechtliche Kenntnisse 	<ul style="list-style-type: none"> - Identifizieren und überprüfen regelmässig die Aktualität der rechtlichen Grundlagen im Bereich ASGS, die für das ganze Unternehmen relevant sind; - informieren die Unternehmensleitung über die relevanten rechtlichen Grundlagen bzw. deren Veränderungen; - erstellen Prozesse für die Ermittlung, die Bewertung und die Umsetzung von rechtlichen Vorschriften im Unternehmen und gewährleisten deren Integration ins Managementsystem; - überprüfen die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften im Unternehmen; - rapportieren den interessierten internen und externen Parteien den Stand der Umsetzung der rechtlichen Vorschriften.
A2 ASGS in die Unternehmensstrategie und -führung integrieren		<ul style="list-style-type: none"> - vertreten den Bereich ASGS in der Unternehmensleitung; - argumentieren gegenüber der Unternehmensleitung und überzeugen sie, ASGS-Themen in die Unternehmensstrategie zu integrieren; - halten ASGS-Themen in der Unternehmensstrategie fest; - formulieren ASGS-Ziele zuhanden der Unternehmensleitung.
A3 Kennzahlen im Bereich ASGS analysieren		<ul style="list-style-type: none"> - analysieren ASGS-Kennzahlen (z.B. Soll/Ist Vergleich der Vorgaben, Unfallgeschehen und Absenzen, Krankheit, Beinaheunfälle, Gefährdungen im Bereich Umwelt usw.) und werten Resultate aus den Audits aus; - beurteilen die Entwicklung der ASGS-Kennzahlen laufend (z.B. Vergleich mit Vorjahreszahlen, Branchenschnitt etc.); - stellen den Grad der Zielerreichung im Vergleich zu den Unternehmenszielen fest und schlagen bei Bedarf Korrekturmassnahmen vor.
A4 ASGS-Ziele im Unternehmen stufengerecht umsetzen		<ul style="list-style-type: none"> - analysieren aktuelle Kampagnen (z.B. der BfU, Suva, BAG, EKAS etc.) und leiten Handlungsschwerpunkte ab; - analysieren externe Berichte (z.B. von Durchführungsorganen oder Anspruchsgruppen), Jahresberichte und ASGS-Kennzahlen und leiten Handlungsschwerpunkte ab; - priorisieren die Handlungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer sparsamen und effizienten Ressourcennutzung; - begleiten die stufengerechte Umsetzung mit geeigneten Massnahmen um die ASGS Ziele zu erreichen.

<p>A5 Audits planen, durchführen, begleiten und dokumentieren</p>		<ul style="list-style-type: none"> - erstellen eine Jahresplanung für die Audits und lassen sie durch die Unternehmensleitung bewilligen; - legen Auditschwerpunkte fest; - erarbeiten Auditfragenkataloge; - laden Auditoren und auditierte Stellen zu Auditgesprächen ein; - bereiten Audits vor, führen sie durch; - werten Audits aus und dokumentieren sie; - beurteilen die in den Audits festgelegten Massnahmen in Zusammenarbeit mit der auditierten Stelle und den Auditoren; - überwachen die Umsetzung der festgelegten Massnahmen; - stellen die Ergebnisse aus den Audits in einem Auditbericht zusammen und bereiten diesen für die weitere Verwendung im Unternehmen auf.
<p>A6 Aufbau und Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) unterstützen</p>		<ul style="list-style-type: none"> - besprechen ausgewertete ASGS-Kennzahlen mit der Personalabteilung; - erstellen Konzepte für Schonarbeitsplätze und zeigen deren Potential und respektvolle betriebliche Umsetzung; - prüfen aktuelle Kampagnen im Bereich Gesundheitsförderung und Freizeitsicherheit; - bringen Ideen für Präventionsmassnahmen bei der BGM-Stelle ein; - unterstützen die Integration des betrieblichen Gesundheitsmanagements ins Managementsystem; - unterstützen die Personalabteilung in der Kommunikation von aktuellen Angeboten und Massnahmen im Bereich des BGM und der NBU-Prävention.
<p>Persönliche/soziale Kompetenzen/Haltungen</p>		
<p>Kommunikationsfähigkeit, Überzeugungskraft, Urteilsvermögen, analytisches, systemisches und wirtschaftliches Denken, Sicherheitsbewusstsein, Umweltbewusstsein</p>		

2. Anforderungsniveau B

Handlungskompetenzbereich B – Führen im Bereich ASGS	
Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs	<p>Expertinnen und Experten ASGS führen und begleiten die ASGS-Akteure und die ASGS-Fachleute im Unternehmen und tragen zu deren fachlichen und persönlichen Entwicklung bei. Zu den ASGS-Akteuren gehören alle Mitarbeitenden, die im Bereich ASGS in irgendeiner Form aktiv sind. Die ASGS-Fachleute hingegen verfügen über eine spezifische Ausbildung im Bereich ASGS. Expertinnen ASGS organisieren und leiten regelmässig Sitzungen, den Austausch von Erfahrungen und Weiterbildungen. Anliegen ihrer Mitarbeitenden nehmen sie auf und bearbeiten sie weiter. Je nach Situation leiten sie davon Massnahmen ab und setzen sie unter Beachtung firmeninterner und umweltschonender Kriterien um.</p> <p>Expertinnen und Experten ASGS koordinieren externe Fachspezialistinnen und -spezialisten und stellen sicher, dass die Dienstleistung im Sinne des eigenen Unternehmens erbracht wird. Sie pflegen den Austausch mit Behörden, tätigen Abklärungen und vertreten dabei ihr Unternehmen sowie ihren Fachbereich. Die Unternehmensleitung beraten sie zu rechtlichen Aspekten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.</p> <p>Sie verwalten das Jahres-Budget des ASGS-Bereichs und beantragen genügend finanzielle Mittel zur Erfüllung der verschiedenen Tätigkeiten.</p>
Kontext	<p>Expertinnen und Experten ASGS koordinieren die Arbeiten der verschiedenen ASGS-Akteure und sorgen in ihrem Bereich auch bei unvorhergesehenen Begebenheiten für einen reibungslosen Arbeitsablauf. Den Gesamtkontext des Unternehmens lassen sie dabei nicht aus den Augen. Sie unterstützen die ASGS-Akteure mit fachlichem Know-How und fördern und fordern sie ihren Fähigkeiten entsprechend. Sie engagieren sich für ein wertschätzendes und motivierendes Arbeitsklima. In grösseren Firmen existiert ein ASGS-Team mit hauptamtlichen ASGS-Fachleuten. In diesem Fall übernehmen Expertinnen und Experten ASGS die Vorgesetztenfunktion.</p> <p>In ihrer Schnittstellenfunktion pflegen sie einen regelmässigen und guten Kontakt sowohl zu den Linienvorgesetzten und der Leitung als auch zu den externen Stellen. Haltungen und Standpunkte können so frühzeitig eruiert und Informationen und Know-how ausgetauscht werden.</p> <p>Die Budgetkompetenzen für den Bereich ASGS liegen in der Verantwortung der Expertinnen und Experten ASGS. Sie sind für den Gesamtprozess von der Erstellung des Budgets bis zur Abrechnung verantwortlich.</p> <p>Expertinnen und Experten ASGS verfügen über fundierte Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen im Bereich ASGS sowie Kenntnisse in der Personalführung und Finanzverwaltung.</p>

Handlungskompetenzen	Ergänzungen zu Handlungskompetenzen (falls notwendig)	Leistungskriterien Expertinnen und Experten ASGS
B1 Unternehmensleitung im Bereich ASGS rechtlich und normativ beraten	<ul style="list-style-type: none"> - Changemanagement - Personalführung - Finanz- und Rechnungswesen - Wirtschaftskompetenzen - Kommunikation - Rechtliche Grundlagen und Normen - Regeln der Matrixorganisation - aktueller Stand der Technik 	<ul style="list-style-type: none"> - pflegen die Zusammenarbeit mit den verschiedenen internen Fachstellen wie z.B. dem internen Rechtsdienst, dem Qualitäts- und Umweltmanagement und der Personalabteilung; - tätigen Recherchen zu verschiedenen ASGS-Themen wie bspw. Haftung bei Unfällen unter Bezug ihres Netzwerkes; - informieren die Unternehmensleitung regelmässig über Anpassungen und Neuerungen rechtlicher Aspekte im Bereich ASGS; - leiten Schlussfolgerungen aus externen Audits zuhanden der Unternehmensleitung ab; - erläutern der Unternehmensleitung die Möglichkeiten und Grenzen von Standard-, Branchen- und anderen Lösungen.
B2 ASGS-Fachleute fachlich und gegebenenfalls personell führen		<ul style="list-style-type: none"> - setzen ASGS-Fachleute ihren Kompetenzen entsprechend ein; - unterstützen die Personalabteilung beim Erstellen von Stellenbeschrieben; - unterstützen bei der Rekrutierung von neuen ASGS-Fachleuten; - leiten Sitzungen mit den ASGS-Fachleuten kompetent; - stellen sicher, dass Sitzungsprotokolle (inkl. Pendenzenliste, klaren Aufträgen und Zeitpunkt der Erledigung) erstellt werden; - planen den Tagesablauf in ihrem Bereich und koordinieren die Arbeiten der ASGS-Fachleute; - führen informelle Gespräche mit ASGS-Fachleuten und holen deren Bedürfnisse ab; - vereinbaren mit den ASGS-Fachleuten Ziele und überprüfen deren Erreichen; - geben den ASGS-Fachleuten ein ehrliches, konstruktives Feedback zu ihrer Arbeit.
B3 ASGS-Akteure für die tägliche Arbeit befähigen und sie beraten		<ul style="list-style-type: none"> - fördern die Kompetenzen der einzelnen ASGS-Akteure im Unternehmen; - organisieren Gefässe für den Austausch und die Entwicklung der ASGS-Akteure; - organisieren Aus- und Weiterbildungen für die ASGS-Akteure zu verschiedenen Themen; - stellen den ASGS-Akteuren eine Informationsplattform (z.B. ASGS-Wiki) zur Verfügung und sorgen für deren Aktualisierung.
B4 Anliegen der Mitarbeitenden aufnehmen und Massnahmen vorschlagen		<ul style="list-style-type: none"> - stellen Mitarbeitenden Kommunikationswege zur Verfügung, um Anliegen bezüglich ASGS-Themen einzubringen; - bewerten die Anregungen, Wünsche und Kritik der Mitarbeitenden kompetent und speditiv, meist im Team mit Fachleuten, leiten daraus ggf. Massnahmen ab und präsentieren sie der Unternehmensleitung; - unterstützen die ressourcenschonende Umsetzung der Massnahmen und überprüfen deren Wirkung.

<p>B5 Externe Fachpersonen koordinieren und Schnittstellen zu allen interessierten internen und externen Parteien sicherstellen</p>	<p>-</p>	<ul style="list-style-type: none"> - erstellen eine Liste von externen ASGS-Fachspezialistinnen und -spezialisten inkl. ihrer Kompetenzen (Kompetenzen-Matrix) und aktualisieren diese periodisch; - führen Expertengespräche mit den Fachspezialistinnen und -spezialisten; - informieren Fachspezialistinnen und -spezialisten über die Gesundheitsschutz- und Sicherheitsstrategie des Unternehmens; - bauen ein Netzwerk auf und pflegen eine professionelle Beziehung zu Behörden und externen Fachstellen; - bringen Anliegen und Forderungen bei der Unternehmensleitung, den Behörden und den externen Fachstellen ein; - entwickeln bei Problemen und Schwierigkeiten mit den ASGS-Fachleuten sowie den externen Stellen Lösungsstrategien.
<p>B6 Budgetverantwortung für den ASGS-Fachbereich wahrnehmen</p>	<p>-</p>	<ul style="list-style-type: none"> - eruieren den Investitionsbedarf in ihrem Verantwortungsbereich; - erstellen das Budget für den Verantwortungsbereich gemäss Vorgaben, Ressourcen und Aspekten der Nachhaltigkeit; - schlagen das Budget der Unternehmensleitung zur Verabschiedung vor; - passen die geplanten Aktivitäten dem bewilligten Budget an; - überprüfen die Einhaltung des Budgets regelmässig und leiten ggf. korrigierende Schritte ein.
<p>Persönliche/soziale Kompetenzen/Haltungen</p>		
<p>Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit, Motivationsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit, Empathie, Umweltbewusstsein</p>		

3. Anforderungsniveau C

Handlungskompetenzbereich C – Managen von Schnittstellen im Bereich ASGS		
Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs	<p>Expertinnen und Experten ASGS stellen die Schnittstellen zu anderen relevanten Bereichen im Unternehmen sicher, indem sie Verantwortlichkeiten klären, Ansprechpartner definieren und sicherstellen, dass in allen Bereichen rechtskonform gearbeitet wird. Sie erarbeiten Präventionsmassnahmen zur Reduktion von Unfällen und Krankheiten sowie damit verbundenen Absenzen und unterstützen die Überführung der Massnahmen in das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM). Sie kommunizieren interdisziplinär und stufengerecht und setzen verschiedene Kommunikationsmittel wie z.B. Bilder, elektronische Medien etc. ein.</p> <p>Sie pflegen den Kontakt mit den Behörden und Durchführungsorganen im Bereich ASGS bzw. als Mitarbeitende der Durchführungsorgane mit den Unternehmen und stellen den Informationsfluss sicher. Sie klären bei Bedarf die rechtlichen Vorgaben bei Massnahmen oder Behebung von Mängeln und sorgen damit für eine konforme Umsetzung im Unternehmen.</p>	
Kontext	<p>Expertinnen und Experten ASGS haben profunde Kenntnisse über die verschiedenen ASGS-Fachspezialistinnen und -spezialisten sowie deren Fachgebiete und Tätigkeitsbereiche. So sind sie bspw. in der Lage, Fachberichte von Arbeitshygienikerinnen und Arbeitshygienikern sowie Arbeitsärztinnen und Arbeitsärzten zu verstehen, umzusetzen und stufengerecht zu kommunizieren. Dabei berücksichtigen sie die Diversität und die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeitenden.</p> <p>Die sich ständig verändernde Arbeitswelt mit Gefährdungen wie dauernder Erreichbarkeit und zunehmender Verschmelzung zwischen Arbeits- und Privatleben führt zu gesundheitlichen Risikofaktoren (z.B. Burnout). Expertinnen und Experten ASGS unterstützen die Personalabteilung bei der Übersicht über die bestehenden betrieblichen Prozesse, bei den geltenden rechtlichen Bestimmungen und den möglichen Massnahmen zur Risikominderung. Die Prozesse und Massnahmen führen sie im betrieblichen Gesundheitsmanagement zusammen.</p>	
Handlungskompetenzen	Ergänzungen zu Handlungskompetenzen (falls notwendig)	Leistungskriterien Expertinnen und Experten ASGS
C1 Interdisziplinär und stufengerecht im ASGS-Bereich kommunizieren	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über die sicherheits- gesundheits- und umweltschutzrelevanten Bereiche - BGM-Kenntnisse - REACH - OSHA 	<ul style="list-style-type: none"> - kommunizieren adressaten- und stufengerecht im Bereich ASGS unter Berücksichtigung der verschiedenen kulturellen Hintergründe im Unternehmen; - wählen geeignete Hilfsmittel, z. B. E-Learning, Bilder, digitale Medien etc., um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden des Unternehmens erreicht werden.
C2 Schnittstellen zu weiteren sicherheits-, gesundheits- und umweltschutzrelevanten Bereichen sicherstellen		<ul style="list-style-type: none"> - definieren anhand der Organisationsform, des Organigramms sowie der Stellen- und Rollenbeschreibungen die Ansprechpersonen aus den anderen Bereichen sowie deren Verantwortlichkeiten; - koordinieren die Zusammenarbeit mit anderen Bereichen in Bezug auf ASGS-Themen.

C3 Die Notwendigkeit eines Bezuges von weiteren Fachspezialistinnen und -spezialisten beurteilen und diese koordinieren		<ul style="list-style-type: none"> - beurteilen, ob aufgrund der Gefährdung bzw. des Risikos weitere Fachspezialistinnen und -spezialisten beigezogen werden müssen; - beauftragen die Fachspezialistinnen und -spezialisten und betreuen sie während des Einsatzes; - dokumentieren den Abschluss des Auftrages und leiten davon Anpassungen für interne Vorgaben, Regelungen und Ausbildungsunterlagen ab.
C4 ASGS-Aspekte mit den Personalverantwortlichen koordinieren		<ul style="list-style-type: none"> - analysieren mit den Personalverantwortlichen den Stand der Arbeitsausfälle (z.B. bezüglich Berufsunfälle, Nicht-Berufsunfälle, Krankheiten); - prüfen diesbezügliche Handlungsfelder und Bedürfnisse; - bestimmen Präventionsmassnahmen und leiten ggf. mit Partnern (z.B. Suva, BfU, Gesundheitsförderung Schweiz etc.) Angebote ab; - unterstützen die Personalverantwortlichen bei der kurz-, mittel- und längerfristigen Präventionsplanung, beim Freigabeprozess und der Integration ins betriebliche Gesundheitsmanagement.
C5 ASGS-Aspekte mit Behörden und Durchführungsorganen koordinieren		<ul style="list-style-type: none"> - begleiten Betriebsbesuche und Kontrollen mit Behörden und Durchführungsorganen und initiieren diese bei Bedarf; - nehmen an der Abnahme von Projekten teil (z. B. durch interne oder externe Fachstellen) oder organisieren diese; - dokumentieren die Resultate und rapportieren sie an die Unternehmensleitung.
Persönliche/soziale Kompetenzen/Haltungen		
Organisationsfähigkeit, Analysefähigkeit, systemisches Denken, Überzeugungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein		

4. Anforderungsniveau D

Handlungskompetenzbereich D – Erkennen und Beurteilen von sowie Umgehen mit ASGS-Risiken (Risikomanagement im Bereich ASGS)	
Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs	<p>Expertinnen und Experten ASGS leiten das Risikomanagement im Bereich ASGS. Sie ermitteln Gefährdungen in Unternehmen, beurteilen die Risiken und ergreifen wirksame Massnahmen zu deren Behebung. Die Massnahmen überprüfen sie regelmässig in Audits oder Inspektionen. Sie definieren die Prozesse und Abläufe für die Risikobewältigung verständlich und kommunizieren sie stufengerecht.</p> <p>Expertinnen und Experten ASGS haben Einsitz im Krisenstab eines Unternehmens. Sie bringen Themen aus dem Bereich ASGS in den Krisenstab ein und verschaffen ihnen die nötige Beachtung, damit sie bei der Krisenbewältigung berücksichtigt werden. Je nach Gefährdung, Risiko oder Ereignis im Unternehmen ziehen sie weitere ASGS-Fachspezialistinnen und -spezialisten zu, weisen sie an und koordinieren die fachtechnisch konforme Krisenbewältigung.</p> <p>Sie erkennen und beurteilen Ausnahmesituationen, die von den Standards oder den rechtlichen/betrieblichen Vorgaben abweichen und erarbeiten Lösungsansätze.</p>
Kontext	<p>Gemäss den rechtlichen Grundlagen trägt der Arbeitgeber die Verantwortung für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden und ist verpflichtet, diesbezüglich alle nötigen und wirksamen Massnahmen zu treffen. Expertinnen und Experten ASGS übernehmen bei der Identifikation der Gefährdungen, deren Ermittlung und bei der Risikobeurteilung eine koordinierende Funktion. Im Zuge der Digitalisierung, des demografischen Wandels sowie des Strukturwandels hin zu einer Tertiarisierung müssen sie sich immer neuen Herausforderungen stellen. Die Gewichtung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verschiebt sich mit diesem Wandel und stellt veränderte und zum Teil komplexere Anforderungen an die verantwortlichen Personen. Vermehrt sind sie mit arbeits- und organisationspsychologischen Themen konfrontiert. Psychische Belastungen, lange Arbeitszeiten, soziale Beziehungen, Ergonomie, ältere Arbeitnehmende und deren Bedürfnisse, Homeoffice etc. werden Gegenstand der Beurteilung und erfordern z.T. neue, innovative und vorausschauende Massnahmen. Expertinnen und Experten ASGS sind vor diesem Hintergrund bereit, sich zu engagieren und stetig weiterzubilden.</p> <p>Krisen treffen Unternehmen meist unerwartet und bringen die tägliche Arbeit durcheinander. Damit die Abläufe und die Verantwortlichkeiten im Krisenfall klar sind, erarbeiten Unternehmensleitungen einen Krisenmanagementplan. Darin sind alle Szenarien aufgeführt, die für das Unternehmen und die Mitarbeitenden eine Bedrohung darstellen können inkl. Handlungsschritte. Expertinnen und Experten ASGS vertreten ihren Bereich im Krisenstab und beraten die Leitung bei der Lagebeurteilung und der Krisenbewältigung. Expertinnen und Experten ASGS sind belastbar und fähig, Krisensituationen schnell richtig einzuschätzen und geeignete Massnahmen einzuleiten.</p>

Handlungskompetenzen	Ergänzungen zu Handlungskompetenzen (falls notwendig)	Leistungskriterien Expertinnen und Experten ASGS
D1 Risiken im Unternehmen ganzheitlich beurteilen und dokumentieren	<ul style="list-style-type: none"> - Normenkenntnisse - Prozesskenntnisse - Kenntnisse der Unternehmenskultur - Maschinensicherheit - Gefährdungsliste - Krisenmanagement - Juristisches Wissen und Grauzonen - Statistikkenntnisse 	<ul style="list-style-type: none"> - identifizieren relevante ASGS-Gefährdungen für das gesamte Unternehmen; - prüfen zur Vorbereitung der Gefährdungsermittlung und Risikobeurteilung die nötigen Dokumente wie z.B. bestehende Risikoanalysen, Schulungsnachweise, Unfallstatistiken und Kennzahlen, Systemabgrenzungen etc.; - führen die Gefährdungsermittlung und Risikobeurteilung systematisch mit der geeigneten Methode und Hilfsmitteln durch, ermitteln und dokumentieren die Gefährdungsszenarien sowie dazugehörige Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen; - nehmen ggf. Anpassungen im Managementsystem vor; - informieren die Behörden, falls das Unternehmen der Störfallverordnung unterliegt und das Risiko für die Störfallverordnung relevant ist.
D2 Massnahmen im ASGS-Bereich planen und deren Umsetzung sowie Wirksamkeit überprüfen	<ul style="list-style-type: none"> - aktueller Stand der Technik - 	<ul style="list-style-type: none"> - planen die organisatorischen und administrativen Belange der Gefährdungsermittlung und Risikobeurteilung; - listen die bestehenden Regeln und Massnahmen in Bezug auf die identifizierte Gefährdung auf; - vergleichen den IST-Zustand mit dem SOLL-Zustand und leiten mit der Unternehmensleitung/dem Risikoeigner geeignete Vorgehensweisen und Massnahmen ab, um das Risiko zu minimieren; - überprüfen periodisch mit Audits und Kontrollen den Stand der Umsetzung und die Wirksamkeit der Massnahmen; - ordnen Nachkontrollen an und beraten die involvierten Stellen.
D3 Risikomanagement im Team moderieren und die Ergebnisse stufengerecht kommunizieren		<ul style="list-style-type: none"> - informieren stufengerecht über die wichtigsten Gefährdungen und Risiken sowie die geplanten Vorgehensweisen zu deren Minimierung oder Elimination; - reflektieren den Prozess und die Moderation der Risikobeurteilung; - erstellen einen Bericht zuhanden der Unternehmensleitung; - aktualisieren die Gefahren-/Risikolandkarte des Unternehmens.
D4 Lösungen für Ausnahmen von rechtlichen und betrieblichen Vorgaben im ASGS-Bereich beurteilen		<ul style="list-style-type: none"> - identifizieren Ausnahmesituationen bzw. Abweichungen von den rechtlichen und betrieblichen Vorgaben; - legen kompensatorische Massnahmen fest und erarbeiten ein Ausnahmegesuch mit Massnahmen- und Umsetzungsplan; - erstellen eine Liste oder ergänzen eine bestehende Liste mit allen geltenden Ausnahmegewilligungen.

D5 Den Fachbereich ASGS im Krisenstab vertreten		<ul style="list-style-type: none"> - begründen die Wichtigkeit einer Krisen- und Notfallorganisation im Unternehmen und eines ständigen Einsatzes des Fachbereichs ASGS im Krisenstab des Unternehmens; - beraten und unterstützen die Unternehmensleitung bei der Entwicklung einer Krisen- und Notfallorganisation; - nehmen an Notfall- und Stabsübungen des Unternehmens teil und leiten diese periodisch; - identifizieren aufgrund der aktuellen Risikobeurteilungen mögliche Notfälle und Krisen aus Sicht ASGS und schlagen Massnahmen zur Krisenbewältigung vor; - führen eine Bewertung der identifizierten Szenarien und der beschlossenen Massnahmen bezüglich Chancen, Restrisiken oder neuer Risiken durch; - führen periodisch Reviews durch und aktualisieren das Notfall- und Krisenmanagementsystem.
Persönliche/soziale Kompetenzen/Haltungen		
Kommunikationsfähigkeiten, Urteilsvermögen, Konfliktfähigkeit, Analysefähigkeit, Problemlösefähigkeit, Innovationsfähigkeit		

5. Anforderungsniveau E

Handlungskompetenzbereich E – Erstellen von ASGS-Konzepten im komplexen Umfeld	
Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs	<p>Expertinnen und Experten ASGS analysieren komplexe Anlagen und Maschinen und überprüfen die Vollständigkeit der Dokumentation, damit sie sicher betrieben werden können. Dazu erarbeiten sie Konzepte zuhanden der Unternehmens- oder der Projektleitung. Sie untersuchen und beurteilen Gebäude und Arbeitsplätze und sorgen dadurch für optimale Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden.</p> <p>Um sicherzustellen, dass nach denselben Standards gearbeitet wird, erstellen und prüfen sie Konzepte und Regelungen für die Zusammenarbeit mit Drittfirmen und temporären Mitarbeitenden. Sie klären Schnittstellen und bestimmen Sicherheitsverantwortliche vor Ort. Gemeinsam diskutieren sie Risiken und legen Massnahmen fest.</p> <p>Expertinnen und Experten ASGS entwickeln Ausbildungspläne im Bereich ASGS und spezifische Ausbildungen, bspw. für den Umgang mit Gefahrstoffen oder Maschinen und Anlagen. Sie überprüfen und dokumentieren sie und stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden Kenntnis davon haben.</p>
Kontext	<p>Die Arbeitssicherheit hängt von einer guten und vorausschauenden Planung ab; sie betrifft Gebäude, Anlagen, Stoffe etc. Daher greifen die entsprechenden Konzepte (z.B. Sicherheit, Montage, Unterhalt, Lager) ineinander. Ein Vorfall bedeutet, dass die Arbeiten unterbrochen werden müssen. Das ist mit Kosten und einem Imageschaden verbunden und muss vermieden werden. Expertinnen und Experten ASGS erarbeiten und beurteilen Konzepte vorausschauend und unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien. Behörden und Durchführungsorgane beziehen sie in den Prozess mit ein.</p> <p>Unternehmen können selten alle Arbeiten allein erledigen. Deshalb betrauen sie Drittfirmen mit verschiedensten Aufgaben, vorwiegend solchen, die nicht zu ihrem Kerngeschäft gehören wie bspw. Bau-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten oder auch Schulungen. Expertinnen und Experten ASGS erarbeiten Konzepte, dass die Mitarbeitenden der Drittfirmen, die häufig im Auftragsunternehmen bzw. dem Gelände tätig sind, wie auch temporäre Mitarbeitende angemessen in die ASGS-Regeln des Auftraggebers eingeführt werden, sie verstehen und einhalten. In der Zusammenarbeit mit Drittfirmen organisieren und koordinieren Expertinnen und Experten ASGS die Verantwortlichkeiten bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit den involvierten Personen.</p> <p>Für Gefährdungen mit hohem Schadensausmass entwickeln Expertinnen und Experten ASGS Ausbildungspläne und Ausbildungen. Sie führen diese Ausbildungen selbst durch oder ziehen dafür weitere Fachspezialistinnen und -spezialisten zu.</p>

Handlungskompetenzen	Ergänzungen zu Handlungskompetenzen (falls notwendig)	Leistungskriterien Expertinnen und Experten ASGS
E1 Bei der Planung, der Beschaffung, beim Betrieb und dem Unterhalt von Gebäuden, Anlagen, Maschinen und Geräten unterstützen	- Projektmanagement	<ul style="list-style-type: none"> - analysieren im Projektteam die Ausgangslage und den Projektrahmen bzgl. ASGS-Aspekten; - unterstützen und beraten die involvierten Stellen bei Bedarfsanalysen sowie Investitionsanträgen für die Beschaffung von Gebäuden, Anlagen, Maschinen, Geräten und PSA; - unterstützen die involvierten Stellen bei der Erarbeitung eines detaillierten Pflichtenheftes unter Berücksichtigung der ASGS-Aspekte sowie der Energie- und Ressourceneffizienz; - unterstützen bei Bedarf die involvierten Stellen beim Vergleich der Offerten verschiedener Anbieter; - beurteilen ASGS-Gefahren, die beim Aufbau, der Inbetriebnahme, beim Regelbetrieb, der Wartung und Reparatur, beim Abbau und der Entsorgung der Gebäude, Anlagen und Maschinen entstehen können; - ordnen die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu (Endfirmen, Maschinenlieferanten, Baufirmen, interne Fachpersonen etc.); - definieren Schutzmassnahmen, die dem aktuellen Stand der Technik, den rechtlichen Grundlagen und den betrieblichen Bedingungen entsprechen und dokumentieren sie; - unterstützen die involvierten Stellen bei der Umsetzung der erarbeiteten Konzepte mit den entsprechenden Fachspezialistinnen und -spezialisten; - geben die Anlagen und Maschinen bezüglich ASGS Aspekte frei und fordern ein Wartungs- und Unterhaltsprogramm ein; - überprüfen die Schutzmassnahmen systematisch z.B. mit Audits und Kontrollen oder veranlassen Inspektionen der Behörden und Durchführungsorgane; - initiieren ein Entsorgungskonzept unter Berücksichtigung von Umweltaspekten und beraten bei der Erstellung.
E2 Konzepte und Regelungen für die Zusammenarbeit mit Drittfirmen erstellen und prüfen		<ul style="list-style-type: none"> - informieren und instruieren Drittfirmen und temporäre Mitarbeitende über geltende Regeln auf dem Unternehmensgelände; - klären Schnittstellen mit Drittfirmen und temporären Mitarbeitenden und bestimmen Sicherheitsverantwortliche vor Ort; - bestimmen mit den Drittfirmen Massnahmen zur Risikoverminderung und halten sie fest; - stellen sicher, dass die Sicherheitsschulungen für alle Mitarbeitende inkl. Temporäre vor Ort durchgeführt werden; - dokumentieren die durchgeführte Instruktion; - erarbeiten ein spezifisches Notfall- und Rettungskonzept sowie ggf. ein Bewilligungskonzept für Arbeiten mit besonderen Gefährdungen und Belastungen (z.B. Sonntags- und Nachtarbeit, Alleinarbeit, Arbeiten in der Höhe, Arbeiten bei Brand- bzw. Explosionsgefährdung etc.); - erstellen gemeinsam Kontrollzyklen zur Wirksamkeit der Massnahmen.

<p>E3) Ausbildungspläne für spezifische interne und rechtlich vorgeschriebene Qualifikationen entwickeln und dokumentieren</p>		<ul style="list-style-type: none"> - identifizieren besondere Gefahren im Unternehmen z.B. gefährliche Stoffe, Chemikalien oder Anlagen und Maschinen mit höherem Risiko und leiten Regeln zu deren Bewältigung ab; - entwickeln Ausbildungspläne für den korrekten Umgang mit den identifizierten Gefährdungen sowie für die rechtlich vorgeschriebenen Qualifikationen; - bestimmen und befähigen Fachpersonen, welche die spezifischen Ausbildungen durchführen können; - kontrollieren und dokumentieren die durchgeführten Ausbildungen.
<p>Persönliche/soziale Kompetenzen/Haltungen</p>		
<p>Analytische Fähigkeiten, Organisationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit (schriftlich und mündlich), Durchsetzungsvermögen, Umweltbewusstsein</p>		

6. Anforderungsniveau F

Handlungskompetenzbereich F – Berücksichtigen von nationalen und internationalen Ansätzen und verschiedenen Kulturen		
Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs	<p>Expertinnen und Experten ASGS tauschen sich national und international mit Fachkolleginnen und Fachkollegen aus, nehmen an Seminaren teil und/oder sind Teil von standortübergreifenden Arbeitsgruppen (z.B. innerhalb eines globalen Unternehmens). Übergreifend arbeiten sie in nationalen und internationalen Gremien sowie Arbeits- und Fachgruppen mit, bspw. im Bereich des Normwesens (ISO, EC usw.). Die Resultate daraus tragen sie ins eigene Unternehmen zurück.</p> <p>Die Konzernanforderungen im Bereich ASGS beurteilen Expertinnen und Experten ASGS laufend und passen sie an die lokalen Umgebungsbedingungen und rechtlichen Grundlagen an. Sie sorgen damit für rechts- und konzernkonforme Vorgaben zum Schutz der Mitarbeitenden.</p>	
Kontext	<p>In der globalisierten Wirtschaft sind die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz keine rein nationalen Themen mehr. Viele Rechtsnormen sind, zumindest europaweit, bereits harmonisiert und Schweizer Unternehmen sind heute vielfach international vernetzt und tätig. Mehrheitlich grössere Unternehmen haben Niederlassungen im Ausland und ausländische Konzerne, die oftmals in internationalen Konzernregelungen strukturiert sind, lassen sich in der Schweiz nieder und müssen ihre Regelungen mit den in der Schweiz geltenden Vorgaben in Einklang bringen. Expertinnen und Experten ASGS sind mit internationalen Konzernanforderungen und -strukturen sowie länderspezifischen Anforderungen an die Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzsysteme vertraut und unterstützen die Unternehmen bei der Anpassung auf nationale bzw. lokale Begebenheiten.</p> <p>Expertinnen und Experten ASGS profitieren im nationalen und internationalen Austausch von den Ideen und Strategien zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Gemeinsam entwickeln sie Projekte und Initiativen, die sie ihren spezifischen Begebenheiten anpassen. Dadurch können Synergien genutzt und die eigenen Ressourcen geschont werden. Expertinnen und Experten ASGS verfügen über die nötigen Sprachkenntnisse sowie interkulturelle Kompetenzen.</p>	
Handlungskompetenzen	Ergänzungen zu Handlungskompetenzen (falls notwendig)	Leistungskriterien Expertinnen und Experten ASGS
F1 Sich mit nationalen und internationalen Fachkolleginnen und Fachkollegen zu ASGS-Themen austauschen	<ul style="list-style-type: none"> - Interkulturelle Kompetenzen - Länderspezifische Anforderungen und Kulturen in Bezug auf die Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzsysteme kennen und anwenden 	<ul style="list-style-type: none"> - kommunizieren mit nationalen und internationalen Fachkolleginnen und Fachkollegen unter Berücksichtigung der verschiedenen Kulturen zu ASGS-Themen; - gleichen rechtliche Vorgaben und Normen des eigenen Landes bedarfsgerecht mit denen des Auslandes ab; - leiten aus dem nationalen und internationalen Austausch Ideen für die Entwicklung des ASGS-Bereichs im eigenen Unternehmen ab.

F2 Bei der Erarbeitung von national und international adaptierbaren ASGS-relevanten Programmen mitarbeiten		<ul style="list-style-type: none"> - bestimmen aufgrund der Datenanalyse mit verantwortlichen Personen des Konzerns die Schwerpunkte der ASGS-Kampagne; - erstellen eine Kostenliste und das Budget; - überzeugen die eigene Unternehmensleitung von der Kampagne; - erarbeiten das Programm der Kampagne; - organisieren stufengerechte Schulungen (Unternehmensleitung, Linie, Mitarbeitende).
F3 Nationale und internationale Vorgaben, Initiativen und Kampagnen im Bereich ASGS anpassen und umsetzen		<ul style="list-style-type: none"> - halten sich auf nationaler und internationaler Ebene über Regelwerke, Abkommen, Normensysteme, Initiativen und Kampagnen im Bereich ASGS auf dem Laufenden und beurteilen deren Auswirkungen auf das eigene Unternehmen; - entwerfen Szenarien für mögliche Umsetzungen der Vorgaben, Initiativen und Kampagnen (z.B. Umsetzung mit direkter Übernahme bzw. mit betriebspezifischen Anpassungen); - überprüfen die rechts- und betriebskonforme Umsetzung der Vorgaben, Initiativen und Kampagnen.
F4 Konzernanforderungen beurteilen und auf lokale Umgebungsbedingungen adaptieren		<ul style="list-style-type: none"> - beurteilen die Wechselwirkung zwischen rechtlichen Vorgaben und Konzernanforderungen und adaptieren sie an lokale Bedingungen; - begründen die Anpassungen gegenüber der Unternehmensleitung und den betroffenen Mitarbeitenden; - definieren Konsolidierungsmassnahmen und Lösungen und legen die Verantwortlichkeiten fest; - setzen die Massnahmen und Lösungen nach Freigabe durch die Konzernstelle um; - kontrollieren die Umsetzung der adaptierten Konzernanforderungen und rapportieren an die Konzernstelle.
Persönliche/soziale Kompetenzen/Haltungen		
Interkulturelle Kompetenzen, analytische Fähigkeiten, Verhandlungsgeschick, Urteilsvermögen		

7. Anforderungsniveau G

Handlungskompetenzbereich G – Fördern der Präventions- und Unternehmenskultur im Bereich ASGS		
Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs	Expertinnen und Experten ASGS beeinflussen die Präventionskultur des Unternehmens und fördern das sicherheits- und gesundheitsbewusste Verhalten aller Mitarbeitenden im Unternehmen mit verschiedenen Projekten und Schulungen. Sie beziehen die Mitarbeitenden in die Entwicklung der Massnahmen mit ein, sorgen so für deren breite Akzeptanz und für eine kontinuierliche Verbesserung des Bereichs ASGS.	
Kontext	Das in die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz investierte Geld rentiert sich langfristig, denn jede Absenz kostet das Unternehmen Geld. Das Etablieren einer Sicherheits- und Gesundheitskultur im Unternehmen ist von zentraler Bedeutung und entspricht der Weiterentwicklung der Präventionsarbeit. Nicht immer räumen jedoch Unternehmensleitungen diesem Thema die nötige Priorität ein. Expertinnen und Experten ASGS treiben diesen Entwicklungsprozess voran und binden die Führung ein. Mit Sensibilisierungsmassnahmen, Kampagnen und Schulungen wirken sie auf eine Einstellungs- und Verhaltensänderung bei den Mitarbeitenden (inkl. Führung) hin, die nicht beim Verlassen des Arbeitsplatzes endet. Expertinnen und Experten ASGS achten darauf, dass die Mitarbeitenden regelmässig informiert und in die Massnahmenplanung und -umsetzung eingebunden werden bzw. sie aktiv mitgestalten können. Expertinnen und Experten ASGS sind sich der Diversität ihrer Mitarbeitenden bewusst und gehen auf ihre Anliegen wertschätzend ein. Sie zeigen sich offen für Veränderungen und sind kreativ und beharrlich in der Entwicklung und Umsetzung von Ideen.	
Handlungskompetenzen	Ergänzungen zu Handlungskompetenzen (falls notwendig)	Leistungskriterien Expertinnen und Experten ASGS
G1 Vorausschauendes und verhaltensbasiertes Präventionsprogramm im Bereich ASGS erarbeiten und Good-Practice fördern	<ul style="list-style-type: none"> - Changeprozess - Kommunikation - Gesprächsführung - Verhaltenspsychologie - Interkulturelle Kompetenzen 	<ul style="list-style-type: none"> - entwickeln verschiedene zielgruppenorientierte Kampagnen, um alle Mitarbeitenden in der Unternehmung für ASGS-Themen zu sensibilisieren; - leiten die Mitarbeitenden an (z.B. in regelmässigen Schulungen), ASGS in ihr Handeln einzubeziehen und geben ein konstruktives Feedback; - formulieren Regeln für ein ASGS-konformes Verhalten; - zeigen und fördern Good Practice-Beispiele und neue, kreative Ideen der Mitarbeitenden; - prüfen Initiativen und Massnahmen periodisch auf deren Wirksamkeit.
G2 Die Mitwirkung der Mitarbeitenden im Bereich ASGS fordern und fördern		<ul style="list-style-type: none"> - ermitteln mit den Mitarbeitenden und den ASGS-Akteuren in Rundgängen mögliche Gefährdungen; - definieren mit den Mitarbeitenden mögliche Kampagnen und Massnahmen im Bereich ASGS, um sie für die Mitwirkung zu gewinnen; - wecken das Interesse aller Mitarbeitenden für ASGS-Themen und bewirken eine nachhaltig positive Verhaltensänderung.
Persönliche/soziale Kompetenzen/Haltungen		
Kreativität, Überzeugungskraft, Motivationsfähigkeit, Umweltbewusstsein, Empathie, Innovationsfähigkeit		